

d135

Zertifizierungsvereinbarung

EN 50600

CIS - Certification & Information
Security Services GmbH

Headquarters

1010 Wien, Salztorgasse 2/3/7

Tel.: +43 1 532 98 90
Fax: +43 1 532 98 90 89
office@cis-cert.com
www.cis-cert.com

© CIS 07.07.2025: Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der CIS.

Inhalt

1 Inhalt	3
2 Konformität	3
3 Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	4
4 Erläuterungen zum Zertifizierungsablauf	6
4.1 Antrag auf Zertifizierung	6
4.2 Auftrag	6
4.3 Risk Review – Audit Stage 1	6
4.4 Zertifizierungsaudit - Audit Stage 2	6
4.5 Zertifikatsausstellung	7
4.6 Jährliche Überwachung (Bedingungen für die Aufrechterhaltung)	7
4.7 Re-Zertifizierung	8
5 Änderungen in Bezug auf den Geltungsbereich des zertifizierten Rechenzentrums:	8
6 Änderungen bezüglich der Anforderungen an die Zertifizierung:	8
7 Nichtkonformitäten	8
7.1 Geringfügige Nichtkonformität (Minor Nonconformity)	8
7.2 Schwerwiegende Nichtkonformität (Major Nonconformity)	8

1 Inhalt

Dieses Dokument beschreibt die Abläufe und Prozesse für die Zertifizierung eines Rechenzentrums und ist Vertragsbestandteil bei der Zertifizierung eines Rechenzentrums.

2 Konformität

Damit ein Rechenzentrum den europäischen Normen nach EN 50600-1 und EN 50600-2-[1-5] entspricht, müssen die Vorgaben aus den Kapitel 4 der angeführten Normen erfüllt werden. Diese werden im Zuge des Audits geprüft und müssen vom Kunde nachgewiesen werden.

Die in den Kapiteln 4 der unter Prüfgrundlagen angeführten EN 50600 Normen beinhalten weiterführende Normen, die ebenfalls umzusetzen sind, um die Konformität nach EN 50600-1 und EN 50600-2-[1-5] zu entsprechen. Sofern für die in den Kapiteln 4 referenzierten Normen länderspezifische Entsprechungen existieren, sind diese angegeben und die normkonforme Umsetzung kann nach diesen Normen erfolgen.

Sofern bei der Normenangabe kein Ausgabedatum angegeben ist, ist die aktuell gültige Version zu verwenden.

- EN 50600-1:2019
- EN 50600-2-1:2021
- EN 50600-2-2:2019
 - EN 50310 Telecommunications bonding networks for buildings and other structures
 - HD 60364 in Österreich abgedeckt durch OVE E 8101:2019-01-01
 - EN 62305 Blitzschutz
- EN 50600-2-3:2019
- EN 50600-2-4:2023
 - EN 50173-2 Informationstechnik - Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen - Teil 2: Bürobereiche
 - EN 50173-5 Informationstechnik - Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen - Teil 5: Rechenzentrumsbereiche;
 - EN 50173-6 Informationstechnik - Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen - Teil 6: Verteilte Gebäudedienste
 - EN 50174-1:2018 Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 1: Installationsspezifikation und Qualitätssicherung
 - EN 50174-2:2018 Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung - Teil 2: Installationsplanung und Installationspraktiken in Gebäuden
 - EN 50174-3 Informationstechnik - Teil 3: Installationsplanung und Installationspraktiken im Freien

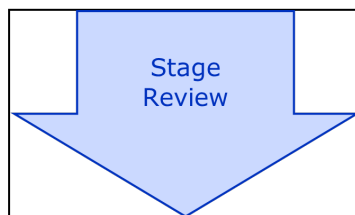
- EN 50310 Telekommunikationstechnische Potentialausgleichsanlagen für Gebäude und andere Strukturen
- EN 50600-2-5:2021

Für die Zertifizierung nach EN 50600 Design muss der Auftraggeber die Anforderungen der Norm entsprechen der gewünschten technischen Verfügbarkeitsklasse, des angegebenen Granularitätsniveau für die Befähigung zur Energieeffizienz, sowie des gewünschten Sicherheitsgrad für die physische und umgebungsbezogene Sicherheit als dokumentierte Nachweise verfügbar haben.

3 Ablauf des Zertifizierungsverfahrens



Auf Grundlage des Antrages auf Zertifizierung werden die weiteren Schritte des Zertifizierungsverfahrens terminlich und inhaltlich geplant und der Geltungsbereich der Zertifizierung bestimmt. Mit dem „Initial Registration & Planning“ steht Ihre Organisation formal im CIS-Zertifizierungsverfahren und wird daher auch in der CIS-Registrationsliste gelistet.



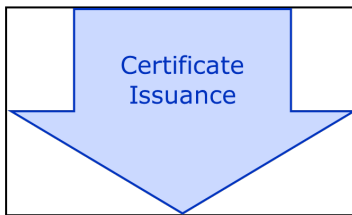
Organisationen können während der Planung oder vor Umbauten bzw. Verbesserung des Rechenzentrums die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der getroffenen Vorkehrungen und Maßnahmen durch den CIS-Stage Review im Sinne der Normforderungen beurteilen lassen. Das Stage Review kann daher auch als unabhängige und schrittweise vorgelagerte Konformitätsüberprüfung eingesetzt werden.



Das Risk-Review (Stage 1 Audit) hat zum Ziel, die standortbezogene Interpretation der Normforderungen auf Grundlage durchgeführter konkreter Maßnahmen und Vorkehrungen zu beurteilen. Weiters werden die existierende Dokumentation und das Vorhandensein der geforderten Risikobewertung des Rechenzentrums geprüft und beurteilt. Die erkannten Schwachstellen werden erläutert und der weitere Handlungsbedarf vor dem Zertifizierungsaudit wird in einem schriftlichen Bericht festgehalten.



Das Zertifizierungsaudit für Rechenzentren (EN 50600 Design) prüft die Umsetzung der angegebenen technischen Verfügbarkeitsklasse, des angegebenen Granularitätsniveau für die Befähigung zur Energieeffizienz sowie des vorhandenen Sicherheitsgrades für die physische und umgebungsbezogene Sicherheit



Mit der Erstaussstellung des Zertifikats (Certificate Issuance & Right to Use Licence) erwirbt die zertifizierte Organisation das Recht zur Führung eines Konformitätsnachweises. Dieser wird mit einer 3-jährigen Gültigkeit ausgestellt und darf als vertrauensbildender Nachweis gegenüber Dritten verwendet werden.



Das Überwachungsaudit konzentriert sich auf die Inspektion des RZ-Standorts (Begehung), auf die Sichtung von Nachweisen für erforderliche Instandhaltungstätigkeiten im Bereich der RZ-Basisinfrastruktur und auf die Feststellung von ggf. seit der letzten Zertifizierung durchgeführten Veränderungen am RZ-Standort die eine Auswirkung auf die in der EN 50600 festgelegten Gestaltungsgrundsätze bzw. auf die im Zertifikat ausgewiesenen Klassen und Levels haben könnten.

Wird das Surveillance Audit erfolgreich abgeschlossen, so wird die Weiterverwendung des bestehenden Zertifikates beantragt. Bis zum Ablauf der dreijährigen Zertifikatsgültigkeit werden zwei Surveillance Audits im Abstand von jeweils 12 Monaten durchgeführt.



Nach 3 Jahren muss die Zertifikatsgültigkeit erneuert werden. Es ist daher ein vollumfängliches Rezertifizierungsaudit im Umfang eines Stage 2 Audits erforderlich. Durch eine erfolgreiche Rezertifizierung kann erneut das 3-jährige Recht zur Führung des CIS-Zertifikates und des CIS-Konformitätszeichens erworben werden.

4 Erläuterungen zum Zertifizierungsablauf

4.1 ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG

Das ausgefüllte Antragsformular [d082](#) wird verwendet, um auf Basis der Angaben ein Angebot zu erstellen.

4.2 AUFTRAG

Der Auftrag wird abgeschlossen durch Retournierung der unterfertigten Zweitschrift des Angebotes oder Bestellung.

4.3 RISK REVIEW – AUDIT STAGE 1

Das Audit Stage 1 findet bei Ihnen vor Ort statt.

Das CIS-Office gibt Ihnen schriftlich die CIS-Mitarbeiter bekannt, die Stage 1 Audit durchführen. Der (die) Mitarbeiter nehmen mit Ihnen Kontakt zwecks Terminvereinbarung auf.

Zweck dieses Audits ist eine praktische Auseinandersetzung mit den Normforderungen. Schwerpunkt dabei ist es den Status einer bereits durchgeführten Risikoanalyse festzustellen oder Anhaltspunkte und Ansätze für die Durchführung einer entsprechenden Risikoanalyse im Unternehmen zu liefern. Im Zuge des Stage 1 Audits wird eine erste Begehung der zu zertifizierenden Funktionsbereiche und eine Prüfung des ausreichenden Dokumentationsumfangs durchgeführt.

Der „Risk Review“ wird gemeinsam mit jenen Mitarbeitern durchgeführt, die das Zertifizierungsprojekt umsetzen oder des Rechenzentrums des Unternehmens betreiben.

Über das Ergebnis des Stage 1 wird ein schriftlicher Bericht verfasst und Ihnen zur Kenntnis gebracht.

4.4 ZERTIFIZIERUNGSAUDIT - AUDIT STAGE 2

Nach positivem Abschluss des Stage 1 erfolgt Audit Stage 2.

Das Audit Stage 2 findet bei Ihnen vor Ort statt.

Das CIS-Office gibt Ihnen schriftlich die Namen des Auditoren-Teams bekannt, wogegen Sie in begründeten Fällen Einwände (gegen einzelne Teammitglieder) vorbringen können.

Sofern Sie dem Auditoren-Team zustimmen, wird der leitende Auditor einen Audittermin mit Ihnen vereinbaren.

Das Zertifizierungsaudit für Rechenzentren (EN 50600 Design) prüft die Umsetzung der gewünschten technischen Verfügbarkeitsklasse, des angegebenen Granularitätsniveau für die Befähigung zur Energieeffizienz, die Funktionsbereichszuordnung zu den Schutzklassen sowie die Beurteilung des vorhandenen Sicherheitsgrad für die physische und umgebungsbezogene Sicherheit.

Über das Ergebnis des Stage 2 wird ein schriftlicher Bericht verfasst und zur Kenntnis gebracht. Der Bericht beinhaltet die ermittelte technische Verfügbarkeitsklasse, das ermittelte Granularitätsniveau für die Befähigung zur Energieeffizienz, die Funktionsbereichszuordnung zu

den Schutzklassen sowie den ermittelten Security Level für die physische und umgebungsbezogene Sicherheit.

Sofern Abweichungen zur angegebenen technischen Verfügbarkeitsklasse, des angegebenen Granularitätsniveaus für die Befähigung zur Energieeffizienz sowie des gewünschten Sicherheitsgrades für die physische und umgebungsbezogene Sicherheit vorhanden sind, werden diese im Bericht angeführt.

Sofern im Zuge des Audits Abweichungen erkannt werden, die eine Ausstellung des Zertifikates verhindern, sind diese innerhalb von 3 Monaten zu beheben und die durchgeführten Maßnahmen zu berichten.

Bei der Rechenzentrumszertifizierung wird die tatsächlich ermittelte technischen Verfügbarkeitsklasse, das erreichte Granularitätsniveau für die Befähigung zur Energieeffizienz sowie des erreichte Sicherheitsgrad für die physische und umgebungsbezogene Sicherheit am Zertifikat angegeben.

Nach positivem Abschluss des Stage 2 wird vom Audit-Teamleiter die Empfehlung auf Zertifikatserteilung an die CIS GmbH gestellt.

4.5 ZERTIFIKATSAUSSTELLUNG

Nach positiver Bewertung des Berichtes bzw. allfälliger Erledigungen von Abweichungen erfolgt die Zertifikatsausstellung durch die CIS GmbH. Die Gültigkeit des Zertifikates wird ab dem Zeitpunkt der Entscheidung der CIS-Geschäftsführung berechnet.

4.6 JÄHRLICHE ÜBERWACHUNG (BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFRECHTERHALTUNG)

Der Termin der Überwachung ist immer Termin des Audits Stage 2. Das CIS-Office gibt Ihnen 3 Monate vor dem Termin des Überwachungsaudits, den mit der Überwachung beauftragten Auditor bekannt. Dieser nimmt mit Ihnen Kontakt auf und vereinbart einen Termin.

Das Überwachungsaudit konzentriert sich auf die Inspektion des RZ-Standorts (Begehung), auf die Sichtung von Nachweisen für erforderliche Instandhaltungstätigkeiten im Bereich der RZ-Basisinfrastruktur und auf die Feststellung von ggf. seit der letzten Zertifizierung durchgeführten Veränderungen am RZ-Standort die eine Auswirkung auf die in der EN 50600 festgelegten Gestaltungsgrundsätze bzw. auf die im Zertifikat ausgewiesenen Klassen und Levels haben könnten.

Über das Ergebnis wird ein Bericht verfasst. Sofern Abweichungen festgestellt wurden, sind diese durch geeignete Maßnahmen zu beheben. Die Behebung der Abweichung ist den CIS-Auditoren nachzuweisen.

Im Falle von Abweichungen, die nicht durch die Nachreichung von Unterlagen erledigt werden können, wird ein Nachaudit vor Ort durchgeführt. Bei positivem Abschluss des Überwachungsaudits wird vom Auditor die Empfehlung auf Weiterführung des Zertifikates an die CIS GmbH gestellt. Sofern Abweichungen nicht termingerecht behoben wurden, führt dies zum Entzug des Zertifikates bzw. zur Neuausstellung mit den tatsächlich vorhandenen Klassen und Levels.

4.7 RE-ZERTIFIZIERUNG

Nach Ablauf von 3 Jahren wird ein Re-Zertifizierungsaudit im Umfang eines Stage 2 durchgeführt.

5 Änderungen in Bezug auf den Geltungsbereich des zertifizierten Rechenzentrums:

Änderungen werden wie Neuzertifizierungen abgehandelt. Rückmeldungen von Auftraggebern bezüglich Veränderungen werden von Seiten der Geschäftsführung beurteilt. Sie trifft die Entscheidung über die weitere Vorgangsweise.

6 Änderungen bezüglich der Anforderungen an die Zertifizierung:

Änderungen bezüglich der Anforderungen an die Zertifizierung wie z.B. Änderung der Normen, nach denen die Zertifizierung erteilt wurde, werden allen zertifizierten Kunden per E-Mail zur Kenntnis gebracht. Sofern weiterführende erläuternde Hinweise erforderlich sein sollten, werden diese auf der Homepage oder per Newsletter veröffentlicht.

7 Nichtkonformitäten

Nichtkonformitäten beziehen sich auf die im Kapitel Prüfgrundlagen angeführten sowie auf Anforderungen der lt. d082 Angebotsanfrage angegebenen bzw. auf dem am bereits ausgestellten Zertifikat ausgewiesenen technischen Verfügbarkeitsklasse, Granularitätsniveau für die Befähigung zur Energieeffizienz sowie des Security Levels für die physische und umgebungsbezogene Sicherheit.

7.1 GERINGFÜGIGE NICHTKONFORMITÄT (MINOR NONCONFORMITY)

Geringfügige Nichtkonformitäten werden im Auditbericht angeführt und müssen spätestens bis zum nächsten Audit behoben werden.

Geringfügige Nichtkonformitäten (GN) stellen keine Auswirkung auf die tatsächlich vorhandene Verfügbarkeitsklasse dar.

Beispiele dafür sind:

- Mängel in der Dokumentation
- nicht nachgewiesene Tests

7.2 SCHWERWIEGENDE NICHTKONFORMITÄT (MAJOR NONCONFORMITY)

Schwerwiegende Nichtkonformitäten werden im Auditbericht angeführt und müssen unverzüglich wirksam behoben werden. Bei schwerwiegenden Gründen, kann nach Bestätigung des Auditors

die wirksame Behebung bis max 6 Monate nach dem Audit erfolgen. Die Begründung sowie die Bestätigung durch den Auditor hat schriftlich zu erfolgen.

Bei bestehenden schwerwiegenden Nichtkonformitäten wird kein Zertifikat (Erstzertifizierung sowie Rezertifizierung) ausgestellt. Bei einer nicht zeitgerechten Behebung der schwerwiegenden Nichtkonformität bestehende Zertifikat entzogen.

Die wirksame Umsetzung muss im Zuge eines Nachaudits geprüft und dokumentiert werden. Der dafür notwendige Mehraufwand wird im Zuge des Abschlussgesprächst des Zertifizierungs- Rezertifizierungs- oder Überwachungsaudits durch den Auditor festgelegt und mit dem Kunden vereinbart.

Der Kunde erhält einen Bericht über das Ergebnis des Nachaudits.

Anmerkung:

Im CIS-Zertifizierungsverfahren ist keine Aussetzung der Zertifizierung vorgesehen.



CIS - Certification & Information
Security Services GmbH

Headquarters

1010 Wien, Salztorgasse 2/3/7

Tel.: +43 1 532 98 90
Fax: +43 1 532 98 90 89
office@cis-cert.com
www.cis-cert.com

© CIS 07.07.2025:
Nachdruck und Vervielfältigung,
auch auszugsweise, nur mit schrift-
licher Genehmigung der CIS.